

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachberufe)	4
Anschrift	4
Postanschrift	4
Kontakt	4
Hinweise zur Anschrift des Standorts	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	5

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer Radiologieassistent an Personen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben

Voraussetzungen

- **Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung im oben genannten Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand**
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- **Gesundheitliche Eignung**
- **Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes**
- **Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2**
- **Nachweis der Zuständigkeit**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
 - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")
oder
 - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
- **Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift**
- **Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden**
- **Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)**
- **Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland**
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)**
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung**
- **Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland**
- **Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber**

- **Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache**
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)
- **Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin**
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)

Formulare

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)
- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

Gebühren

- 115,00 Euro für Personen mit EU-Ausbildungen
- 164,00 Euro für Personen mit Drittstaatenbildungen

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - MTA-Gesetz (MTAG) § 1 Abs. 1 Nr. 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/MTAG.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/>)
- **Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

Informationen zum Standort

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachberufe)

Anschrift

Turmstraße 21
10559 Berlin

Postanschrift

Postfach 31 09 29 - IV A 4
10639 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90229-2144

Fax: (030) 90229-2094

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/>

E-Mail: bqfg_nah@lageso.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Haus A

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Donnerstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Referat für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachberufe/Landesprüfungsamt ist telefonisch zu den oben genannten Telefonsprechzeiten, elektronisch oder schriftlich zu erreichen. Eine Präsenz-Beratung ist derzeit nur nach individueller Terminvereinbarung möglich. Unterlagen können per Post übersandt oder jederzeit in den Hausbriefkasten in der Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, eingeworfen werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.